

Entwurf

Auszug aus der Niederschrift über die

Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und neue Medien (10.Wahlzeit) des
Landkreises Trier-Saarburg
am 13.11.2019 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier,
öffentlicher Teil.

5. Digitale Bildung in den Schulen des Landkreises Trier-Saarburg Vorlage: 0334/2019

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt die **Vorsitzende** das Wort an **Julia Schmitt** und **Jonas Wagner**, die dem Ausschuss anhand einer Präsentation die Grundzüge des Digitalpaktes und den hieraus resultierenden weiteren Abläufen in der Umsetzung der Digitalen Bildung im Landkreis Trier-Saarburg vorstellen. Im Anschluss an die Präsentation stellen die Ausschussmitglieder **Lehnen** und **Holstein** fest, dass im Zuge des Digitalpaktes lediglich die Ausstattungskosten über einen gewissen Zeitraum getragen werden. Die Kosten für das zur Umsetzung und den Support notwendige Personal während der Umsetzungsphase und darüber hinaus seien nicht im Digitalpakt enthalten. Hier werde eine große Belastung auf den Landkreis als Schulträger zukommen. Ausschussmitglied **Dewans** erfragt, ob eine Analyse der IST-Situationen an den Schulen stattgefunden habe auf Grundlage dessen die zur Verfügung stehenden Gelder entsprechend der tatsächlichen Handlungsbedarfe verteilt werden. Ziel sei es, alle Schulen auf den gleichen Stand bei der digitalen Ausstattung zu bringen. Herr **Etringer** und Herr **Folz** erklären, dass die Zuordnung des Gesamtbetrages auf die jeweiligen Schulen aktuell wie vorgesehen anhand der Schülerzahlen erfolge. Eine spätere Umverteilung der Mittel zwischen den Schulen aufgrund der tatsächlichen Handlungsbedarfe sei dann auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich. Ausschussmitglied **Haun** erfragt, ob mit der Ausstattung auch eine entsprechende Fortbildung der Lehrer einhergehe. Die **Vorsitzende** erläutert, dass der Kreis lediglich für die Ausstattung zuständig sei. Die Lehrerfortbildung liege in der Verantwortung des Landes. Es entsteht eine rege Diskussion, an der sich die Ausschussmitglieder **Gleißner, Holstein, Schiwiek, Haun, Lehnen** und die Schülervertreterin **Manhart** beteiligen, über die Notwendigkeit der Lehrerfortbildung und der Frage wie der Support der Geräte an den Schulen sichergestellt werden könne. Herr **Folz** erläutert, dass ein Ausbildungs- und Supportkonzept auch ein Bestandteil des Medienplans werden müsse. Daraufhin erfragt Ausschussmitglied **Junk-Kornbrust**, ob es nicht möglich sei, die vorhandenen Kompetenzen der jungen Schüler (Digital Natives) im Rahmen des IT-Supports zu nutzen. Hierauf entgegnet Schülervertreterin **Manhart**, dass dies bereits praktiziert werde, jedoch hierfür kostbare Unterrichtszeit verschwendet werde. Die Vorsitzende stellt daraufhin den Beschlussvorschlag der Verwaltung vor. Im Zuge dessen fordern die Ausschussmitglieder **Lehnen** und **Thul** den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen auf Ebene der kommunalen Spitzenverbände auf eine fortlaufende Finanzierung im Bereich der digitalen Bildung hinzuwirken, sowie eine angemessene Kostenbeteiligung des Landes an den laufenden Supportkosten zu fordern. Daraufhin erfolgt die Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Schulträgerausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag den Digitalpakt Schule an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises in den Jahren 2019 bis 2024 mit einem Gesamtkostenaufwand in Höhe von rd. 4.099.930 € umzusetzen. Die zu erwartenden Bundesmittel am Gesamtbudget betragen 90% der förderfähigen Kosten. Der Eigenanteil des Landkreises im Gesamtzeitraum beläuft sich somit auf 409.993 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Schulen die für die Antragsstellung notwendigen Konzepte auszuarbeiten und die Anträge auf Bewilligung der Fördermittel zu stellen.

Die für die Umsetzung der Errichtung und Verbesserung der digitalen technischen Infrastrukturen sowie der Lehr- und Lern-Infrastrukturen in 2020 notwendigen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen sind entsprechend der beigefügten Investitionsübersicht bereitzustellen. Die entsprechenden Ansätze sind im Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2020 aufgenommen.

Weiterhin wird dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, dass zur Umsetzung des Konzepts zur digitalen Bildung an den Schulen in Trägerschaft des Kreises zwei zusätzliche IT-Fachkräfte sowie eine zusätzliche Verwaltungskraft für die Aufgaben zum Digitalpakt betreffend die Schulen des Kreises eingestellt werden.

Der Schulträgerausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag zudem, die Verwaltung zu beauftragen, den Landkreistag davon in Kenntnis zu setzen, dass über den Zeitraum einer Förderung im Rahmen des Digitalpaktes hinaus eine weitere Beteiligung des Bundes und des Landes an den dann notwendigen Investitionen des Kreises zur Fortführung der Maßnahmen zur Medienentwicklung der Kreisschulen als erforderlich gesehen wird. Weiterhin ist dem Landkreistag mitzuteilen, dass ein Kostenanteil des Landes zur Sicherstellung der Anwendungsbetreuung in den Schulen mit einem Betrag von 10 € je Schüler nicht ausreichend sein kann. Ein Betrag von zumindest 20 € je Schüler seitens des Landes ist hier zwingend geboten.

Beschlussergebnis:

mehrheitlich beschlossen

**Für die Richtigkeit des Auszuges:
Trier, den 15. November 2019
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Im Auftrag**


(Meyer)